

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0458/10-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung	11.01.2010
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	28.01.2010
Kreistag	15.02.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten in Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt in Umsetzung des Kreistagsbeschlusses 4-0366/09-KT/1 vom 14.12.2009 die als Anlage beigefügte Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten in Umsetzung des Konjunkturpaketes II.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch Produktkonto: 111180 521117

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Die Ziele der Sportförderung liegen in der Sicherung, Verbesserung und Erweiterung der Möglichkeiten der Sportausübung durch die Bürger des Landkreises. Hierzu sind geeignete Sportstätten sowie eine adäquate Ausstattung notwendig.

Obwohl seit 1990 sehr viele Sportstätten im Landkreis modernisiert oder neu gebaut wurden, besteht nach wie vor ein großer Investitionsbedarf an kommunalen und vereinseigenen Sportstätten. Durch den Wegfall der kreislichen Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz/Finanzausgleichsgesetz hat der Landkreis jegliche Möglichkeit der Hilfe und Unterstützung verloren.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2009, 300 000 EUR aus den kreislichen Mitteln des Konjunkturpaketes II für Investitionen der Vereine an Sportstätten in den Haushaltsplan 2010 einzustellen (4-0366/09-KT/1).

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten in Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Anlage) möchte der Landkreis Zuwendungen zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen gewähren. Dabei handelt es sich um Zuwendungen, die im Rahmen des sogenannten „Konjunkturpaketes II“ für zusätzliche Infrastrukturinvestitionen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder vom 02.03.2009 bereitstehen.

Anlage:

Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten in Umsetzung des Konjunkturpaketes II